Wasserwerk der Stadt Bornheim

Die Betriebsleitung

Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR

Wasserwerk der Stadt Bornheim · Betriebsführung
StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Hauspartner Projekt GmbH
Barbarossaplatz 15
53721 Siegburg

Sachbearbeiter: Herr Timm Höltgen
Telefon: 02227 / 9320 32
Email: timm.hoeltgen@sbbonline.de

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
S 5.1 Hö	06.05.2021

Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bornheim und der Hauspartner Projekt GmbH (Erschließungsträger), § 7 (8)
hier: **Kostenübernahmeerklärung Sicherstellung der Trinkwasserversorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich des ausstehenden Ratsbeschlusses zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Rb 01 erhalten Sie die Kostenübernahmeerklärung.

Gemäß § 7 Absatz 8 des Städtebaulichen Vertrages sind seitens des Erschließungsträgers Kosten zu übernehmen die zur Durchführung der Erschließung erforderlich werden. Hierzu zählen unter anderem folgende interne Leistungen bzw. externe Aufwendungen:

- Prüfung / Freigabe Planunterlagen
- Planung und hydraulische Bemessung der Wasserleitungsanlagen
- Materialerfassung und Bereitstellung
- Verlegungsleistungen (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung)
- Dokumentation der Wasserversorgungsanlagen
- Inbetriebnahme (Reinigung, Desinfektion, Probenahmen)
- Sonstiges/Unvorhergesehenes

Die vom Wasserwerk durchgeführten Leistungen werden über eine mit dem Erschließungsträger vereinbarten Kostenübernahmeerklärung, incl. Fremdleistungen, abgerechnet (siehe Anhang, Kostenschätzung). Auf Fremdleistungen wird ein Zuschlag in Höhe von 7 % erhoben. Nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind die tiefbautechnischen Arbeiten, Grabenerstellung und Oberflächenwiederherstellung, diese liegt beim Erschließungsträger. Alle Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Trassenzuweisung und Grenzanzeige einschließlich Übergabe zugehöriger Planunterlagen erfolgt durch den Erschließungsträger, vor und während der Baumaßnahme.

Sollte es aufgrund einer Behinderung durch höhere Gewalt zu einer Verlängerung der Ausführungsfrist kommen, werden diese in enger Abstimmung zwischen Erschließungsträger und Wasserwerk angepasst.

Kann aufgrund höherer Gewalt die Baumaßnahme seitens des Wasserwerkes (z.B. Materialmangel) nicht fortgeführt werden, werden eine Stillstandsanzeige und damit verbundene Stillstandkosten ausgeschlossen.

Schadensersatz kommt nur zum Tragen, wenn die hindernden Umstände von einem Vertragsteil zu vertreten sind.

Die für die Abwicklung des Städtebaulichen Vertrages geschätzten Baukosten, inkl. Planungsleistungen liegen netto bei ca. 60.854,88 € (siehe Kostenschätzung) und sind vom Erschließungsträger nach folgendem Zahlungsplan zu entrichten:

Kostenschätzung Gesamtmaßnahme (netto) Zzgl. geltender MwSt.	**100 %**	**60.854,88 €**
1. AZ als Vorausleistungen (Materialbeschaffung, Planungsleistungen) mit Unterzeichnung Städtebaulicher Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung	40 %	24.341,95 €
2. AZ Unmittelbar nach Eingang der Baubeginnanzeige beim Erschließungsträger	40 %	24.341,95 €
Schlussrechnung / Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	ca. 20 %	ca. 12.170,98 €

Sollten über diesen Betrag hinaus zusätzliche Leistungen des Wasserwerkes erforderlich werden, die nicht abgeschätzt werden konnten, werden Sie hierzu kurzfristig in Kenntnis gesetzt.

Im Sinne eines zeitnahen Baubeginnes bitten wir um kurzfristige Zusendung Ihrer rechtsverbindlich unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung. Ohne Vorlage Dieser werden keine weiteren Planungsleistungen seitens Wasserwerkes erbracht.

In der Hoffnung auf eine reibungslose Bauabwicklung verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

Rehbann
(Vorstand)

Höltgen
i.A. Höltgen
(Wasserwerk)

B-Plangebiet Rb01
Kostenschätzung Neuverlegung Wasser
für die Hauptrohrleitung im Erschließungsgebiet
ohne Hausanschlussleitungen

StadtBetriebBornheim

Bezeichnung	Material / Fremdleistung	Zuschlag in %	Weiterberechnung: netto	Bemerkung
Kosten SBB:				
Planungs- und Bauüberwachungsleistungen	7.106,18 €	0	7.106,18 €	Honoraermittlung
Material Wasserleitung, inkl. Armaturen ...	16.421,67 €	10	18.063,84 €	Die Kostenschätzung des Materials wurden durch Bestellungen aus dem Jahr 2020 ermittelt und weichen teilweise von aktuellen Preisen ab. In Abhängigkeit der zeitlichen Durchführung der Baumaßnahme sind Preissteigerungen, welche weiterberechnet werden, nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemi sind die Materialpreise nur noch Tagesaktuell.
Zwischensumme 1			**25.170,02 €**	
Fremdleistungen:				
Rohrleitungsverlegung inklusive Armaturen	26.380,00 €	7	28.226,60 €	Die Kostenschätzung der Rohrverlegung wurde durch Aufträge aus dem Jahr 2020 ermittelt und weichen teilweise von aktuellen Preisen ab. In Abhängigkeit der zeitlichen Durchführung der Baumaßnahme sind Preissteigerungen nicht ausgeschlossen.
Vermessung	1.800,00 €	7	1.926,00 €	Die Kostenschätzung der Vermessung wurde durch Aufträge aus dem Jahr 2019 ermittelt und weichen teilweise von aktuellen Preisen ab. In Abhängigkeit der zeitlichen Durchführung der Baumaßnahme sind Preissteigerungen nicht ausgeschlossen.
Probenahme	300,00 €	7	321,00 €	
Zwischensumme 2			**30.152,60 €**	
Summe Angebotssummen 1 - 2 netto			55.322,62 €	
Unvorhersehbares		10,00%	5.532,26 €	
Summe Angebotssummen 1 - 2 netto			**60.854,88 €**	
MwSt.:		7,00%	**4.259,84 €**	**Zzgl. geltender MwSt.**
Summe Angebotssummen 1 - 2 brutto			**65.114,72 €**	**der Aufwand wird nach tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet**

gesehen 10.5.21

Name und Anschrift des Erschließungsträgers	
Hauspartner Projekt GmbH Barbarossaplatz 15 53721 Siegburg vertreten durch Geschäftsführer Herrn Christian Uzunoff	

Datum: 20.05.2021

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsgeführt durch Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Bestätigung der Kostenübernahme

Bauvorhaben	**Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bornheim und der Hauspartner Projekt GmbH** hier: **Kostenübernahmeerklärung Sicherstellung der Trinkwasserversorgung**		
über	**Kostenschätzung Gesamtmaßnahme** **Zzgl. geltender MwSt.**	**100 %**	**60.854,88 €**
	1. AZ als Vorausleistungen (Materialbeschaffung, Planungsleistungen) mit Unterzeichnung Städtebaulicher Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung	40 %	24.341,95 €
	2. AZ Unmittelbar nach Eingang der Baubeginnanzeige beim Erschließungsträger	40 %	24.341,95 €
	Schlussrechnung / Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	ca. 20 %	ca. 12.170,98 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Empfang der Kostenübernahmeerklärung und bestätige die Übernahme der Kosten für die Sicherstellung der Trinkwasserverordnung

Bevollmächtigter Vertreter der Hauspartner Projekt GmbH für die Durchführung der Kostenübernahmeerklärung ist

Name	Christian Uzunoff
Telefon	0172 251 257 2
Fax	02241 / 9657-20
E-Mail	info@hauspartner.de

Mit freundlichen Grüßen

Stempel/Unterschrift: _____

HAUSPARTNER
Projekt GmbH
Barbarossastraße 15 • 53721 Siegburg
info@hauspartner.de
Tel.: 02241/9657-0 • Fax: 02241/9657-20

5.625.627,36

5.625.412,56

352.992,96

353.300,01

m PVC 110x5,3

108,17 m
Eifelstr.

38,28 m PVC 110x5,3
Schwarzwaldstr.

53,92 m PVC 110x5,3
Schwarzwaldstr.

45,35 m PVC 110x5,3
Schwarzwaldstr.

90,39 m PVC 110x5,3
Humsrückstr.

75,94 m PVC 110x5,3
Schwarzwaldstr.

80,01 m PV
Kuckuck

86,49 m PE100/11 110x10,0

22,12 m PE100/11 63x5,8

53,82 m PE100/11 110x10,0

53,96 m PE100/11 110x10,0

33,23 m PE100/11 63x5,8

48,14 m PE100/11 110x10,0

12,69 m PE100/11 110x10,0

17,78 m PE100/11 63x5,8

16,98 m PE100/11 63x5,8

46,34 m PE100/11 110x10,0

87,89 m PE100/11 110x10,0